

## GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

MuttENZ, den 17. Oktober 1951.

An die  
Gemeindekommission  
MuttENZ

Der Gemeinderat hat auf Dienstag, den 30. Oktober 1951 eine Einwohnergemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll.
2. Kreditbegehren für Wettbewerb Kleinkinderschulgebäude und Schulhaus Gründen.
3. Schaffung einer neuen Primarschullehrstelle.
4. Festsetzung des Ruhegehaltes für Hebamme Grollimund.
5. Genehmigung des Kostenverteilers für Kirschenfliegenbekämpfung.
6. Landerwerb im Käppeli, Donnerbaum und Brüggli.
7. Landverkauf im Schänzli.
8. Enteignungsrecht für Ueberschiessrecht Schiessanlage Lachmatt.
9. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Traktanden ist zu bemerken:

Traktandum 2.

Der Gemeinderat hat seinerzeit eine Kommission für Schulbaufragen eingesetzt, um die künftigen Raumbedürfnisse der Primar-, Sekundar- und Realschule sowie der Kindergärten festzustellen. In ihrem Bericht erachtet die Kommission als die dringendste Massnahme die Bereitstellung eines Kindergartenlokales auf Frühjahr 1952 und die Bereitstellung von mindestens 3 Schulräumen auf das Frühjahr 1953. Die Kommission hat den Bedarf an Schulzimmer für die nächsten Jahre wie folgt errechnet:

1953	3	Zimmer
1954	5	Zimmer
1955	8	Zimmer
1956	10	Zimmer

Zur Vorbereitung der Bauaufgabe hat der Gemeinderat eine Baukommission angesetzt, die mit Bericht vom 25. September 1951 aufmerksam gemacht hat auf die Dringlichkeit der Errichtung eines Kindergartens im Gebiet nördlich der St. Jakobsstrasse, ange-

sichts der grossen Bautätigkeit in jenem Gebiet. Als Bauplatz wird der südliche Teil der Parzelle 354 am Oberländerweg, nahe der Kreuzung Langmattstrasse, vorgeschlagen. Die Kommission erachtet es ferner als notwendig, auch im Hinterzweiengebiet ein Kindergartenlokal zu errichten, damit die zurzeit im Schulhaus Hinterzweien untergebrachte Kleinkinderschulklasse in dieses neue Kindergartenlokal verlegt werden könne. Für beide Projekte werden die Kosten, ohne Bauland, auf je Fr. 60 000.-- bis Fr. 70 000.-- veranschlagt. Zur Gewinnung von Plänen wird vorgeschlagen, einen engern Ideenwettbewerb durchzuführen unter den in Muttenz, Birsfelden, Münchenstein und Pratteln ansässigen Baufachleuten. Als Entschädigung für die durch das Preisgericht zu bewertenden Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 2 000.-- verlangt, für Unkosten ein solcher von Fr. 200.--, total also Fr. 2 200.--.

Bezüglich der Schaffung von neuen Klassenzimmern für die Schule beantragt die Baukommission auf dem Bauareal Apfhalter, westlich der Fasanenstrasse, ein Quartierschulhaus für die Primarschule zu errichten. Die Planung desselben könne aber nicht für sich allein erfolgen, sondern es müsse für den ganzen Baukomplex ein Bauprogramm aufgestellt und eine Gesamtplanung vorgenommen werden. Für dieses Bauvorhaben rechtfertige sich ein Planwettbewerb mit Preisen. Die Kommission rechnet mit einer Ausgabe von Fr. 20 000.-- für Wettbewerbspreise und von Fr. 5 000.-- für die Vorarbeiten und Spesen.

Der Gemeinderat hat die Vorschläge der Baukommission geprüft und schliesst sich den Anträgen für Gewährung eines Kredites von Fr. 2 200.-- für einen Ideen-Wettbewerb für Kindergartenlokale und von Fr. 25 000.-- für einen Planwettbewerb für ein Schulhaus an. Es wird deshalb der Gemeindeversammlung beantragt, zu Lasten der Rechnungen 1951/52 einen Kredit von Fr. 27 200.-- zu bewilligen.

### Traktandum 3.

Die Realschulpflege hat mit Eingabe vom 1. September 1951 dem Gemeinderat zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung den Antrag unterbreitet für Schaffung einer neuen Primarschulabteilung auf Beginn des neuen Schuljahres und Anstellung einer männlichen Lehrkraft. Bei Schaffung dieser neuen Schulabteilung ergeben sich für die erste Primarklasse Schulabteilungen mit je 34, für die 2. und 3. Klasse von je 41, für die 4. Klasse von je 37 und für die 5. Klasse von je 38 Schüler. Die vorgesehenen Gemischtklassen würden Schülerzahlen von 37 und 38 aufweisen.

Der Gemeinderat erachtet den Antrag der Realschulpflege als begründet und beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, auf das Frühjahr 1952 eine weitere Primarschulabteilung zu schaffen und der Anstellung einer männlichen Lehrkraft die Zustimmung zu erteilen.

### Traktandum 4.

Fräulein Martha Grollimund hat vor einiger Zeit dem Gemeinderat mitgeteilt, entgegen der bisherigen Erwartung werde sie nicht mehr als Hebamme tätig sein können. Fräulein Grollimund wünscht, man möge das bisherige Wartegeld von Fr. 1 200.-- pro Jahr in einen Ruhegehalt umwandeln.

Der Gemeinderat erachtet dieses Begehren als begründet und beantragt deshalb der Gemeindeversammlung mit Wirkung ab

1. Oktober 1951 das bisher bezogene Wartegeld in einen Ruhegehalt umzuwandeln. Fräulein Martha Grollmund ist im Jahre 1916 als Hebarne gewählt worden und hat während ca. 30 Jahren diesen Beruf ausgeübt. Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung bezieht Frl. Rahm als gewesene Hobarnerin ebenfalls einen Ruhegehalt von Fr. 1 200.-- pro Jahr. An den Ruhegehalt leistet der Kanton einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.--. Die Bestrebungen, vom Staat einen höheren Beitrag zu erhalten, waren bisher leider ohne Erfolg.

Traktandum 5.

Um die in früheren Jahren häufige Verwurmung der Kirschen zu verhindern, ist dieses Jahr die Bekämpfung der Kirschenfliege obligatorisch erklärt und die bezügliche Aktion durch die Gemeinde organisiert worden. Die Kosten der Bekämpfung belaufen sich inkl. Arbeitslöhne der eingesetzten Gemeindearbeiter auf total Fr. 8 154.--. Würde man die Kosten ausschliesslich auf die Baumbesitzer abwälzen, so würde das für ganz grosse Bäume eine Belastung von ca. Fr. 12.-- ergeben. Der Gemeinderat erachtet diese Belastung, besonders im Hinblick auf die teilweise schlecht ausgefallene Kirschenernte als für die landwirtschaftlichen Kreise unserer Gemeinde untragbar. Er beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, einen Teil der Kosten der Aktion zu Lasten der Einwohnerkasse zu übernehmen und die Baumbesitzer bloss mit einem Beitrag von 50 Cts. pro Einheit zu belasten. Bei diesem Ansatz muss für das 3-malige Spritzen der Bäume und für einen grossen Kirschbaum ein Beitrag von Fr. 4.50 geleistet werden. Gesamthaft wird der von den Baumbesitzern zu tragende Kostenanteil rund Fr. 3 500.-- ausmachen, während der Restbetrag von rund Fr. 4 650.-- von der Gemeinde übernommen werden muss.

Traktandum 6.

Bei der Liegenschaft St. Jakobsstrasse 133 reicht der vorhandene Platz nicht aus, um auf der Südseite der Strasse ein Trottoir bis zur Haltestelle Käppeli zu führen. Der Gemeinderat hat deshalb der Baudirektion Baselland empfohlen, das Trottoir um die Liegenschaft herum bis zur Tramstation Käppeli zu führen. Dieses Begehren wurde entsprochen, daran aber die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde das für die Trottoiranlage nötige Land von Parzelle 612 der Bürgergemeinde Muttenz auf eigene Kosten erwerbe. Es handelt sich um ein Areal von 123 m<sup>2</sup>, das zum Preise von Fr. 18.-- pro m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 2 214.--, erworben werden kann.

Die Einwohnergemeinde besitzt im Gebiet Donnerbaum die Eckparzelle 571, zwischen Birsfelderstrasse und Schanzweg. Die Eigentümer des anstossenden Grundstückes, Parzelle 572, haltend 900 m<sup>2</sup>, haben der Einwohnergemeinde dieses Land zum Kauf angetragen. Mit den Eigentümern, der Erbgemeinschaft Sutter-Grogg, wurde ein Kaufpreis von Fr. 8.-- pro m<sup>2</sup> vereinbart, ausmachend Fr. 7 200.--. Durch diesen Zukauf kann das Grundstück der Einwohnergemeinde vor- teilhaft arrondiert werden.

Die Gemeinde hat kürzlich die beiden Grundstücke Parz. 346 und 487 in Brüggli käuflich erworben, um die projektierte Chrischonastrasse, die die beiden Grundstücke schräg durchschneiden wird, ausführen zu können. Der von den Grundstücken auf der Ostseite verbleibende Restabschnitt wird nach Ausführung der Strasse im

obern Teil nur noch eine geringe Breite aufweisen, die für Bauzwecke nicht mehr günstig verwertet werden kann. Die Gemeinde hat deshalb mit Frau Martha Iselin-Glinz, der Eigentümerin des anstossenden Grundstückes

Parzelle 345, haltend 22 a 22 m<sup>2</sup>  
Kaufverhandlungen aufgenommen um mit diesem Land arrondieren zu können und ein für Bauzwecke günstiges Grundstück zu erhalten. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung konnte ein Kaufpreis von Fr. 16.-- pro m<sup>2</sup> vereinbart werden, ausmachend Fr. 35 552.--.

Der Gemeinderat beantragt, diesen Landkäufen die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1951 zu bewilligen.

### Traktandum 7.

Der Eigentümer der Liegenschaft auf der Schanz No. 18, Walter Freivogel, wünscht von der der Gemeinde gehörenden Parzelle 3223 auf der Schanz einen Abschnitt von ca. 17 m<sup>2</sup> zu kaufen, die er benötigt zur Errichtung eines Garagegebäudes.

Der Gemeinderat hat den Landverkauf, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zugestimmt und den Kaufpreis auf Fr. 20.-- pro m<sup>2</sup> festgesetzt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, diesen Landverkauf die Zustimmung zu erteilen.

### Traktandum 8.

Nach den von den 3 beteiligten Gemeinden genehmigten Projekt für die Schiessanlage Lachratt kommen die Parzellen 2612 und 2613, haltend zusammen 22563 m<sup>2</sup>, in die Schusslinie zu liegen. Vorerst wurde versucht, die beiden Grundstücke käuflich zu erwerben. Der Eigentümer der Parzelle 2612, Ernst Schorr-Eglin, verlangt für das Land einen Kaufpreis von Fr. 20.-- pro m<sup>2</sup>, während der Eigentümer der Parzelle 2613, Traugott Lölliger-Dieffenbach in Pratteln den Preis auf Fr. 10.-- pro m<sup>2</sup> angesetzt hat. Die drei beteiligten Gemeinden sind der Auffassung, dass die verlangten Preise für dieses, in der landwirtschaftlichen Zone gelegene Land übergesetzt sind. Mit der Chr. Merian'schen Stiftung, die Eigentümerin des Landes ist, auf das sowohl der Schiess- als auch der Scheibenstand zu stehen kommt, konnte ein Kaufpreis von Fr. 2.80 pro m<sup>2</sup> für das benötigte Land vereinbart werden, wobei in diesen Kaufpreis die Entschädigung für alle Inkonvenienzen enthalten ist, die die Chr. Merian'sche Stiftung durch die Errichtung einer grossen Schiessanlage in nächster Nähe des Lachrathhofes auf sich nehmen muss. Von dem von der Stiftung zu erwerbenden Land von ca. 35000 m<sup>2</sup>, befinden sich ca. 24000 m<sup>2</sup> in ebenen Gelände, während ca. 11000 m<sup>2</sup>, auf die der Scheibenstand zu stehen kommt, in leicht ansteigenden Hügelgelände liegen. Die beiden Parzellen 2612 und 2613 befinden sich in ebenen Gelände. Nach § 5 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 darf die Enteignung nicht in einem grösseren Umfange verlangt werden, als sie durch das Erstellen des Werkes und das Erreichen des Zweckes erfordert wird. Die beteiligten Gemeinden können deshalb nicht Antrag auf gänzliche Enteignung stellen, sondern lediglich auf Gewährung eines Ueberschiessrechtes, mit dem ihnen gedient ist. Nach § 36 des erwähnten Gesetzes muss das Enteignungsrecht für das benötigte Ueberschiessrecht durch die Einwohnergemeindeversammlung geltend gemacht werden. Es wird deshalb der Gemeindeversammlung beantragt, die Zustimmung zu erteilen, damit auf den

Wege der Enteignung ein Ueberschiessrecht auf die Parzellen 2612 und 2613 erworben werden kann. Dieser Antrag wird vorsorglich gestellt, wenn die weitergehenden Verhandlungen mit den Landbesitzern nicht zu einem, für die Gemeinde annehmbaren Ergebnis führen sollten. Der Gemeinderat wird nämlich noch versuchen, eventl. auf dem Wege eines Landabtausches mit dem Eigentümer Ernst Schorr-Eglin einig zu werden, damit vom Enteignungsrecht nicht Gebrauch gemacht werden muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

## B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

---

Die vom Gemeinderat bestellte zweite Kommission für Schulbaufragen hat ihre Aufgabe:

die Raumbedürfnisse der Primar-, Sekundar- und Realschule und des Kindergartens festzustellen

in vier Sitzungen durchberaten und ist zu Schlüssen gelangt, die im Folgenden dargestellt und begründet sind.

### 1. Bericht der ersten Kommission für Schulbaufragen vom 19. Juli 1948.

Dieser Bericht forderte einen Mehrbedarf an Schulräumen ab Frühling 1952. Die damalige Kommission bezeichnete jedoch ihre Forderungen als Minimum, wohl wissend, dass der Zuzug infolge der zunehmenden Bautätigkeit einen sehr unsicheren Faktor bildete. Sie hat die unverzügliche Bestellung einer Schulbaukommission empfohlen.

### 2. Die Entwicklung seit 1948.

In den seither vergangenen Jahren haben sich nun die Auswirkungen des Zuzuges klarer abgezeichnet. In Verbindung mit dem neuen Feuerwehrgebäude wurden vier Schulzimmer als Erweiterung des Breiteschulhauses (Schulhaus Breite II) zur Verfügung gestellt. Ferner hat ein weiteres Schulzimmer im Freidorf der Ueberbrückung der Raumnot gedient. Es zeigt sich, dass die Kommission 1948 nicht zu viel, sondern zu wenig verlangt hat, denn die Bereitstellung neuer Schulräume wurde schon dieses Jahr, also ein Jahr früher nötig. Immerhin wurde seither auch die vierte Realschulklasse eingeführt.

### 3. Die Entwicklung der Schülerzahlen.

Aus der Zahl der Eintritte in die erste Klasse der Primarschule lassen sich die Schülerzahlen bis zu den obersten Klassen der Sekundar- und Realschule mit praktisch genügender Genauigkeit bestimmen. Die Zahl der Schuleintritte lässt sich anhand der Geburtenzahlen der letzten Jahre bis 1957 fast genau voraussagen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass infolge des Zuzuges Zahlen um ungefähr 20 zu vermehren sind. Ab 1958 sind die Schuleintritte konstant bleibend angenommen. Einige Schüler mehr oder weniger haben auf den endlichen Raumbedarf geringen Einfluss. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ermittlung der Zahl der Schuleintritte im Frühling der Jahre 1951-1961.

Jahr	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Geburten vor 7 Jahren	110	113	112	124	112	125	113	Angenommen:			
Angenommener Zuzug	20	17	23	21	23	20	22	20	20	20	20
Schuleintritte	130	130	135	145	135	145	135	140	140	140	140

Aus der Zahl der Schuleintritte ergeben sich die weiteren Schülerzahlen wie folgt:

Klasse		1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Primar	1	130	130	135	145	135	145	135	140	140	140	140
	2	110	130	130	135	145	135	145	135	140	140	140
	3	130	110	130	130	135	145	135	145	135	140	140
	4	115	130	110	130	130	135	145	135	145	135	140
	5	80	115	130	110	130	130	135	145	135	145	135
Sek. und Real	1	80	75	110	115	105	125	125	130	140	130	140
	2	70	80	75	110	115	105	125	125	130	140	130
	3	55	70	80	75	110	115	105	125	125	130	140
	4	20	20	20	25	20	35	35	35	40	40	40
Total		790	860	920	975	1025	1070	1085	1115	1130	1140	1145

#### 4. Bedarf an Schulräumen für Primar-, Sekundar- und Realschule.

Die in obiger Tabelle aufgeführten Schülerzahlen lassen sich nach nachfolgender Tabelle in Klassen einteilen. Die Summe dieser Klassen ergibt dann den Bedarf an Schulzimmern.

Klasse		1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Primar	1	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	4	4	4
	2	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	4	4
	3	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	4
	4	2+2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	4	4	4
	5	2 $\frac{1}{2}$	3	3	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4	4	4	3 $\frac{1}{2}$	4	4
Sekundar	1	1	1	2	1 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	2
	2	1	1	1	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
	3	1	1	1	1	1 $\frac{1}{2}$	2	2	2	2	2	1 $\frac{1}{2}$
Real	1	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
	4	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
Total Primar und Sekundar		18	19	20	21	23	24	24	24	24	25	25
Total Real		7	7	8	9	10	11	11	11	11	11	11
Total		25	26	28	30	33	35	35	35	35	36	36

Weil ferner in naher Zukunft eine Förderklasse zu schaffen ist, sind diese Bedarfszahlen um 1 zu vermehren.

Heute stehen uns zur Verfügung	
im Schulhaus Breite I	11 Zimmer
im Schulhaus Breite II	3 Zimmer
im Schulhaus Hinterzweien	10 Zimmer
im Freidorf	<u>2 Zimmer</u>
Total	26 Zimmer

wobei zu erwähnen ist, dass heute eines der 10 Zimmer im Schulhaus Hinterzweien von einer Kindergartenklasse benutzt wird und dass das Zimmer im Realschulhaus, das als Physik-, Naturkunde- und Singzimmer dienen sollte ebenfalls von einer Klasse besetzt ist.

Aus obiger Bedarfstabelle geht hervor, dass im Frühling 1952 alle vorhandenen Schulzimmer benötigt werden, dass also die Kindergartenklasse im Schulhaus Hinterzweien anderswo unterzubringen ist.

Ab Frühling 1953 steigt der Bedarf rasch an und der Mehrbedarf gegenüber den heute vorhandenen Schulzimmern beträgt

im Frühling des Jahres	für Primar- und Sek.-schule	für Realschule	Total
1953	2 Zimmer	1 Zimmer	3 Zimmer
1954	3 "	2 "	5 "
1955	5 "	3 "	8 "
1956	6 (7) "	4(5) "	10(12) "
1960	7 (9) "	4(6) "	11(15) "

Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen von Anfang an zu klein zu bauen und müssen deshalb eine gewisse Reserve, etwa wie die Klammerzahlen in obiger Tabelle, für unvorhergesehene Geburtenvermehrung oder unvorhergesehenen Zuzug einsetzen.

Die dringlichste Massnahme ist also die Bereitstellung eines Kindergartenlokals auf Frühling 1952, die zweitdringlichste die Bereitstellung von mindestens drei Schulräumen auf Frühling 1953.

Um zu einem Vorschlag für ein Schulbauprogramm zu gelangen hat sich die Kommission auch mit dem Bedarf an Räumen für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, die Mädchenhandarbeit, die Knabenhandarbeit und für das Turnen befasst und sich die entsprechenden Sachberater angehört. Die Bedürfnisse in diesen Belangen sind folgende.

#### 5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Diese Schule wird besucht von den Mädchen, die

- das obligatorische Haushaltjahr absolvieren und ausser der Schulküche die zwei Handarbeitsräume im Schulhaus Hinterzweien benützen,
- eine Haushaltlehre bei einer Lehrmeisterin absolvieren und die ebenfalls obligatorischen Fortbildungsunterricht geniessen,
- die 4. Realklasse besuchen und in den gleichen Fächern wie obige zwei Kategorien unterrichtet werden,
- der 3. Sekundar- oder Realklasse angehören und im Kochen unterwiesen werden.



Ausser diesen obligatorischen Kursen werden auch freiwillige (Flicken, Weissnähen, Glätten, Kleidermachen, Kochen) durchgeführt, die sehr beliebt sind und immer gut besucht werden.

Eines der beiden Handarbeitszimmer wird nur von der Haushaltungsschule benutzt, während das zweite teilweise noch für die Handarbeit der Primar-, Sekundar- und Realschulmädchen dient und es ist heute schon stundenplantechnisch äusserst schwierig die benötigten Stunden in die beiden Räume hinein zu bringen. Eine analoge Aufstellung, wie diejenige zur Bestimmung des Raumbedarfes für den gewöhnlichen Schulunterricht ergibt, dass ab 1952 mehr Kursklassen für das obligatorische Haushaltjahr durchgeführt werden müssen, weil laut kantonalem Lehrplan ein Kurs nicht mehr als 16 Schülerinnen zählen darf. Eine höhere Zahl ist beim Kochen und Glätten überhaupt nicht möglich.

Die Schulküche wird ab 1952 bis 1954 voll belegt sein und ab 1955 ist eine zweite Schulküche notwendig.

Die Hauswirtschaftsschule wird die Mädchenhandarbeit immer mehr auch aus dem zweiten Zimmer verdrängen und ab 1955 braucht sie ausser den zwei Küchen mit ihren Nebenräumen (Keller, Vorratsraum, Esszimmer) drei Hauswirtschaftsräume für Glätten, Flicker, Nähen, Haushaltkunde, Gesundheitslehre, Säuglings- und Krankenpflege, Weissnähen und Kleidermachen. Die Nebenräume der Schulküchen sind je ein Esszimmer, ein Vorratsraum, ein Kellerraum, eine Waschküche. Bekanntlich fehlen die drei letzten Räume bei der bestehenden Schulküche und es ist zu empfehlen den ohne Verwendung stehenden Duscherraum neben dem Esszimmer für die Hauswirtschaftsschule auszubauen.

#### 6. Handarbeitsschule für Mädchen.

Das bestehende Schulgesetz sieht für vollamtliche Arbeitsschullehrerinnen ein Wochenpensum von 28 bis 30 Stunden vor. Ihre Bestrebungen tendieren jedoch auf eine Gleichstellung mit den Primarlehrerinnen mit einem Pensum von 26 bis 28 Stunden. Stundenplantechnisch ist mit 28 Wochenstunden ein Handarbeitszimmer voll besetzt und der Bedarf errechnet sich auf dieser Grundlage.

in den Jahren 1951 u. 1952 mit	78 u. 84	Stunden mit	3	Zimmern
" " " 1953 u. 1954	" 96 u. 105	" "	4	"
" " " 1955 - 1961	" 118 - 121	" "	5	"

Heute stehen der Mädchenhandarbeit zur Verfügung:

1 Arbeitsschulzimmer im Schulhaus Breite II, das mit 30 Stunden voll besetzt ist  
 Zeichensaal (Zimmer 17) im Schulhaus Breite I, 11 Stunden. Uebrige Zeit Zeichnen  
 Zimmer 24 im Schulhaus Breite I, 6 Stunden (nur bis im Herbst verfügbar)  
 Handarbeitszimmer im Schulhaus Hinterzweien 27 Stunden  
 Klassenzimmer Freidorf 4 Stunden.

1952 wird man sich in der Verteilung der 84 Stunden in ähnlicher Weise behelfen müssen. Von da an werden aber wie gesagt die Räume im Schulhaus Hinterzweien immer mehr von der Hauswirtschaftsschule benötigt und auch der Zeichensaal im Schulhaus Breite I wird von mehr Zeichenstunden belegt sein als heute. Es müssen deshalb ab

1953 auch neue Räume für die Mädchenhandarbeit geschaffen werden.

### 7. Knabenhandarbeit.

Die vorhandenen Räume im Schulhaus Hinterzweien für Kartonage, Metall- und Holzbearbeitung genügen voraussichtlich für die nächsten 10 Jahre. Bei einem Neubau muss aber doch dafür gesorgt werden, dass im Bedarfsfall ein oder zwei Reserveräume für diesen Zweck hergerichtet werden können.

### 8. Turnhallen.

Die Turnhallen Breite und Hinterzweien sind heute nahezu vollständig ausgenutzt. Ausser Mittwoch und Samstag nachmittag liessen sich theoretisch in der Breite noch 4, im Hinterzweien noch 8 Turnstunden pro Woche unterbringen, sofern dies stundenplantechnisch möglich wäre. Gerade aus diesem letzten Grunde, weil nämlich der Stundenplan mit dem besten Willen nicht immer aufgeht, lässt es sich heute schon nicht mehr vermeiden, dass zwei Klassen zugleich turnen müssen. Bei schönem Wetter ist dies möglich, bei schlechtem Wetter muss eine Klasse auf das Turnen verzichten. Mit der Vermehrung der Klassenzahl genügen die bestehenden Turnhallen nicht mehr und mit der Bereitstellung neuer Klassenzimmer, d.h. frühestens 1953, aber allerspätestens 1956, ist auch eine neue Turnhalle nötig.

### 9. Kindergärten.

Wenn ein Kind vier Jahre alt ist, soll ihm Gelegenheit geboten werden einen Kindergarten zu besuchen. Eine Erhebung unter den Schülern der gegenwärtigen ersten vier Primarklassen und ein Vergleich der Schuleintritte mit der Anzahl der gegenwärtigen Kindergartenbesucher, zuzüglich solchen, die aus Platzgründen zurückgewiesen werden mussten, ergibt in der nächsten Zeit einen ziemlich konstanten Besuch. Heute z.B. haben wir 180 Kinder. Wenn aber im Gründengebiet ein weiterer Kindergarten vorhanden wäre und wenn wirklich die vierjährigen aufgenommen würden, wie im kantonalen Reglement vorgesehen, hätten wir heute schätzungsweise 230 bis 240 Kinder, oder 55 bis 60 % der in den Jahren 1952, 53 und 54 in die Primarschule eintretenden Schüler d.h. von 130 + 135 + 145 = 410. Auf dieser Basis gerechnet bleibt die Kinderzahl praktisch konstant und mit einem Klassenbestand von 35-40 Kindern (laut Reglement) ergibt sich eine Klassenzahl von 6, die auf lange Zeit hinaus genügen dürfte.

Heute besitzen wir 5 Klassen, nämlich zwei im Kindergartenhaus Rössligasse, eine im Schänzli, eine im Schulhaus Hinterzweien und eine wird von der katholischen Kirchengemeinde in deren Vereinshaus betreut. Wie schon erwähnt, droht diejenige im Schulhaus Hinterzweien unterkunftslos zu werden. Es muss also ausser einem Kindergarten im Hinterzweiengebiet, der äusserst dringend ist, ein weiterer gebaut werden, der in die Baukonzeption Gründen aufgenommen werden müsste.

### 10. Finanzielle Auswirkungen.

Nach § 77 des am 7. Mai 1950 abgeänderten Schulgesetzes sind die von der Realschule MuttENZ benützten Anlagen folgendermassen eingeschätzt:

Gebäulichkeiten	1 042 800.-
Land	150 000.-
Total	1 192 800.-
Abzüglich	
Abschreibungen	317 000.-
Restbetrag	875 800.-

Auf Grund des Beanspruchungsanteils durch die Realschule werden der Gemeinde Muttenz vom Kanton Baselland bezahlt:

Miete	1 %
Amortisation	2½ %

Für 6 Realschulklassen erhielt die Gemeinde im Jahre 1949 Fr. 16 243.- Für jede neugeschaffene Realschulklasse erhöht sich dieser Betrag jährlich um ca. Fr. 3000.-. Die Kommission betrachtet die vorgenommene Einschätzung als angemessen. \*erfordern

Der Bau eines neuen Realschulhauses würde, die Landerwerbskosten mitgerechnet, den Betrag von schätzungsweise Fr. 3 000 000.-\* womit sich die jährlichen Ausgaben der Gemeinde für Verzinsung, Amortisation, Wartung usw. auf ca. Fr. 200 000.- belaufen würden. Obwohl sich der Staatsbeitrag um ca. 60 - 70 000 Franken pro Jahr erhöht, entstehen für die Gemeinde doch jährliche Mehrauslagen von über Fr. 100 000.-. Vom zeitlichen Gesichtspunkt aus ist es günstiger, etappenweise, d.h. nur gerade für den Bedarf der allernächsten Jahre zu bauen und erst später, wenn mit einer weiteren Etappe das neue Schulhaus oder der Schulkomplex gross genug ist, aus finanziellen Gründen dieses als Realschulhaus zu bestimmen.

#### 11. Zusammenstellung des Raumbedarfes ab 1952.

Aus oben begründeten Erwägungen ergibt sich der Raumbedarf auf die nächsten Jahre verteilt wie folgt; wobei die Abkürzungen folgendermassen erklärt werden:

- Z = Klassenzimmer
- T = Turnhalle
- B = Zimmer für besondere Zwecke (Zeichnen, Naturkunde, Physik, Chemie, Schulfunk, Projektionen, Singen)
- M = Zimmer für Mädchenhandarbeit
- K = " " Knabenhandarbeit
- H = Haushaltungsschule: Küche, Hauswirtschaftsraum, Esszimmer, Vorratzszimmer, Keller, Waschküche
- X = Kindergarten

	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Hinterzweien	X	HH	(Vorratsraum, Waschküche)							
Gründen		ZZZ MK T	ZZ	ZZZ	ZZZZ KM				ZZZ	
Wenn Gründen als Realschulhaus zuzüglich:					BB					

Hieraus geht hervor, dass auf dem vorgesehenen Areal im Gründenquartier im Frühling 1953 ein Schulhaus mit mindestens 6 Zimmern, ein Kindergarten und eine Turnhalle bereit stehen muss. Ab 1955, d.h. im Frühling 1955 soll eine Erweiterung mit 8 Klassenzimmern und 6 Räumen für die Haushaltungsschule bezogen werden können. Der Baukomplex soll so gestaltet werden, dass er ab 1956

die 11 Realklassen und einige untere Primarklassen aufzunehmen im Stande ist, d.h. die nötigen Nebenräume wären ebenfalls im Bauprogramm zu berücksichtigen. Ferner soll auch die Möglichkeit bestehen im Jahre 1960 eine zweite Erweiterung zu eröffnen, sofern sich dann nicht die Erweiterung des Schulhauses Hinterzweien aufdrängt.

### 12. Verteilung der Schüler in der Gemeinde 1951.

Kindergarten	10	44	16
Primarschule	65	90	34
Sekundarschule	4	7	8
Realschule	13	32	12
	A	B	C
	St. Jakob	strasse	Prattelerstrasse
Kindergarten	20	60	29
Primarschule	47	171	156
Sekundarschule	14	18	25
Realschule	9	57	24
	D	E	F

Aus obiger Zusammenstellung geht hervor, dass natürlicherweise die Schulhäuser Hinterzweien, Breite, Freidorf und Gründen Primarschulzimmer, Hinterzweien, & Breite Sekundarschulzimmer enthalten müssen und dass die Realschule in den Quartieren E oder B zu liegen hätte. Diese geographisch bedingten Erfordernisse bestärken den Gedanken die Realschule in den Schulkomplex Gründen zu verlegen, sobald dieser hierfür gross genug ist. Dies würde der Gemeinde auch den grössten staatlichen Beitrag einbringen. Wir wiederholen in diesem Zusammenhang auch die Empfehlungen der ersten Kommission für Schulbaufragen, die eine Kreuzung der Verkehrsader St. Jakobstrasse-Prattelerstrasse durch die Kindergartenbesucher und die Schüler der untern Primarklassen vermieden wissen wollte.

### 13. Empfehlungen.

Obwohl mit der Feststellung des Raumbedarfes die augenblickliche Aufgabe unserer Kommission gelöst ist, müssen wir auf die Dringlichkeit hinweisen. Auf Anraten der ersten Kommission für Schulbaufragen hat die Gemeinde im Hinblick auf künftige Schulbauvorhaben im Gründenguartier Land gekauft. Die zweite Kommission kommt zum Schluss, dass die Lage dieses Baulandes auch heute noch und für die fernere Zukunft zweckentsprechend ist.

Sie stellt den Antrag unverzüglich - jeder Monat Verspätung kann sich verhängnisvoll auswirken - einer Baukommission den Auftrag zu geben Grundlagen für die Ausschreibung eines Wettbewerbes aufzustellen. Mittlerweile wäre ein Kredit für die Prämierung zu erlangen. Mit dem Bau soll spätestens im Frühling 1952 begonnen werden können, d.h. der Winter 1951/52 sollte für Planbearbeitung und Devisierung zur Verfügung stehen. Die beschränkte Zeit erlaubt u.E. einen allgemeinen Wettbewerb nicht und die Kommission empfiehlt einen möglichst kurzfristigen Wettbewerb.

MuttENZ, den 19. Juli 1951.

Im Namen und Auftrag  
der Kommission für Schulbaufragen  
H.E.Dändliker, Präsident

B a u p r o g r a m m G r ü n d e n

Vorschlag der Baukommission für die Gesamtanlage

Bauumfang : Auf das Areal Gründen kommen zu stehen :

- 1. Ein Quartiersschulhaus für die Primarschule mit 4 Klassenzimmern u. Nebenräumen.
- 2. Ein Realschulhaus mit 12 Klassenzimmern und den dazugehörenden Nebenräumen.

Zeitliche Ausführung : Es sind 3 Bauetappen vorgesehen .

- 1. Etappe : 6 Klassenzimmer des Realschulhauses, auf 1953 beziehbar. Sie werden vorerst von der Primarschule beansprucht, bis zum Umzug der Realschule.
- 2. Etappe : Weitere 6 Zimmer des Realschulhauses, sollten voraussichtlich bis 1955 bezogen werden können und zwar ebenfalls von der Primarschule bis zum Umzug der Realschule.
- 3. Etappe : 4 Klassenzimmer des endgültigen Primarquartiersschulhauses. Wird auf den Zeitpunkt ausgeführt, in dem der Umzug der Realschule stattfinden soll. Dieser Zeitpunkt ist einerseits so früh als möglich zu wählen, um der vom Staat zu leistenden Amortisation teilhaftig zu werden, andererseits darf nach dem Umzug keine zu grosse Zahl von Zimmern leer stehen bleiben. Aus diesem Grunde ist u.E. eine dritte Etappe nötig.

Unter Einbezug der Nebenräume, der Lokale für Handarbeit und der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ergibt sich folgendes Gesamt-Bauprogramm :

1. Realschulgebäude :

Pos.	1	<u>12 Klassenzimmer</u> , ca. 65 m <sup>2</sup> . 6 Zimmer sind in der 1., die übrigen in der 2. Etappe zu erstellen. Sie dienen vorerst der Primarschule.	
"	2	<u>1 Material-u. Bibliothekzimmer</u> , ca. $\frac{1}{2}$ Klassenzimmer, 1. Bauetappe, dient der Primarschule als Material- und Lehrerzimmer.	
"	3	<u>1 Lehrerzimmer</u> (Realsch.)	) 1. oder 2. Bauetappe
"	4	<u>1 Rektoratszimmer</u>	
"	5	1 Singsaal	) 2. od. 3. Etappe, ev. in besond. Baukörper
"	6	1 Zeichnungssaal	
"	7	1 Naturkundezimmer mit Sammlungszimmer	

- Pos. 8 1 Turnhalle für die Gesamtanlage mit Ankleideräumen f. Lehrer u. Schüler, W.C., Duschenraum, Geräteraum, dieser mit Zugang zum Turnplatz. Ausführung : 2. Bauetappe.
- " 9 2 Mädchenhandarbeitsräume : (Schulzimmergröße) 1 Lokal in der 1., das andere in der 2. Etappe. Lage im Souterrain möglich, wenn genügend Belichtung.
- " 10 2 Knabenhandarbeitsräume : (Schulzimmergröße) mit kl. Geräteraum. 1. Bauetappe. Lage im Souterrain möglich, wenn gut belichtet u. gute Durchlüftungsmöglichkeit. Nicht auf der Fensterseite der Schulzimmer (Störung). Diese Lokale sind vorerst als 1 Raum zu erstellen, um bis zur Eröffnung der Turnhalle als Turnlokal f. d. Primarklassen dienen zu können.
- " 11 Veloständer, gedeckt, f. ca. 100 Velos. 2. Et.
- " 12 Pausenplatz f. ca. 360 Schüler. Nicht Fensterseite ! 1. Et.
- " 13 Turnplatz m. Geräten und Spielwiese 1. u. ev. 2. Et.

\* (13 b)

#### 2. Quartierschulhaus f. d. Primarschule

- Pos. 14 4 Klassenzimmer, 70 m<sup>2</sup>, 3. Bauetappe, Erweiterungsmöglichkeit für später um 2-4 Zimmer ist vorzusehen.
- " 15. 1 Lehrer- und Materialzimmer,  $\frac{1}{2}$  Zimmergröße, 3. Et.
- " 16 1 Handarbeitszimmer, ev. Souterrain, 3. Et.
- " 17 Veloraum f. ca. 20 Velos 3. Et.
- " 18 Pausenplatz, 3. Et., vom andern Pos. 12 zu trennen. Turnplatz u. Spielwiese wird gemeinsam benützt. Turnlokal s. Pos. 10

#### 3. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule : 1. oder 2. Bauetappe:

- Pos. 19 1 Schulküche, 70 m<sup>2</sup> mit Esszimmer,  $\frac{1}{2}$  Größe) ev. Souterrain
- " 20 1 Handarbeitszimmer (Schulzimmergröße) } bes. Ausgang erwünscht
- " 21 Waschküche, Vorratsraum und Keller

4. Pos. 22 Abwartswohnung m. 4 Zimmern, W.C., Bad, Waschküche, Keller, Garten. 2. Bauetappe.

#### 5. Verschiedenes :

- Pos. 23 W.C.-Anlagen f. Lehrer, Knaben und Mädchen in gen. Zahl
- " 24 Putzmaterialräume in den einzelnen Trakten n. Bedarf
- " 25 Heizungsanlage : 1. Etappe m. Erweiterungsmöglichkeit
- " 26 Luftschutzräume nach Vorschrift (Können auch unter der Turnhalle angenommen werden.)

\* Pos. 13 b (Nachtrag) 1 Schulgarten f. d. Realschule, 4-6 a.